

Flurstückzerlegung beantragen

Möchten sie ein Grundstück (Flurstück) in 2 oder mehrere Grundstücke (Flurstücke) aufteilen bzw. zerlegen lassen?

Zuständige Stellen

- [Landesamt GeoInformation Bremen](#)
- [Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Sebastian Horst](#)
- [Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Ulrich Eckardt](#)
- [Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Henning Schaefer](#)
- [Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Jan Wilhelm Schaefer](#)

Ansprechperson

- [Penczek, Jannik](#)

Herr Jannik Penczek

+49 421 361-5597

E-Mail

- [Sönmezsoy, Feyzi](#)

Herr Feyzi Sönmezsoy

+49 421 361-16492

E-Mail

- [Wolfgang, Tom](#)

Herr Tom Wolfgang

+49 421 361-10737

E-Mail

Basisinformationen

Die Zerlegungsvermessung dient der Bildung neuer Flurstücksgrenzen und damit der Schaffung neuer Flurstücke. Der Verlauf einer neuen Grenze richtet sich nach einem vorliegenden Grundstückskaufvertrag oder nach den Wünschen der Eigentümer:innen oder Erwerber:innen. Planungs- und bauordnungsrechtliche Vorgaben (z.B. Einhaltung von Grenzabständen) sind dabei zu berücksichtigen. In einem nachfolgenden Vermessungstermin werden den Beteiligten die Ergebnisse der Vermessung und der Abmarkung bekannt gegeben.

Voraussetzungen

Beauftragung nur durch Eigentümer:innen, Erwerber:innen, Erbbauberechtigte oder Notar:innen

Verfahren

1. Schriftliche Beauftragung mit Formular oder formlos
2. Wenn Planungsunterlagen und/ oder Grundstückskaufvertrag vorhanden, diese(n) bitte zuschicken!
3. Unterlagenvorbereitung
4. Abstimmung des Vermessungstermins
5. Örtliche Vermessung durch Vermessungstrupp
6. Innerdienstliche Bearbeitung mit Koordinierung der Grenzpunkte und Ermittlung der neuen Flächengrößen und Vergabe der neuen Flurstücksnummern
7. Prüfung der Messung
8. Übernahme der Vermessung in das Liegenschaftskataster (Fortführung der Liegenschaftskarte und des Liegenschaftsbuchs)
9. Erstellung und Versand der Auflassungsschriften sowie Fortführungsmitteilungen (aktueller Liegenschaftskatasterauszug)
10. Rechnungserstellung
11. Schlußprüfung

Rechtsgrundlagen

- [Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster \(Vermessungs- und Katastergesetz\)](#)
- [Fachliche Weisung Erhebung von Geobasisdaten durch Liegenschaftsvermessungen \(FW LiegVerm\) vom 3. Juni 2019 , zuletzt geändert durch Verfügung vom 25. Oktober 2020](#)
- [Kostenverordnung für das amtliche Vermessungswesen und die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte nach dem Baugesetzbuch \(VermWertKostV\)](#)

Welche Fristen sind zu beachten?

1 Monat Widerspruchsfrist nach der Bekanntgabe der Ergebnisse der Liegenschaftsvermessung gegen die Abmarkung und gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters; bei Vorlage der Rechtsbehelfsverzichte aller Beteiligten kann die Bearbeitung der Vermessung fortgeführt und ins Liegenschaftskataster übernommen werden

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Von der Antragsstellung ca. 4-8 Wochen, je nach Auftragsumfang

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

je nach Auftragsumfang mindestens 1500 Euro, abhängig vom Bodenwert, der Größe und der Anzahl der Trennstücke

Häufig gestellte Fragen

- **Brauche ich eine Teilungsgenehmigung?**

Nein.

- **Muss ich bei der Vermessung dabei sein?**

Nicht unbedingt. Es muss jedoch der Zugang zum Grundstück und gegebenenfalls zum Gebäude gewährleistet werden.

- **Wer klärt die baurechtlichen Voraussetzungen?**

Die zuständigen Architekt:innen.